

2019 / Nr. 45 vom 03. Juni 2019

**125. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Baukauffrau/Baukaufmann“**

**126. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Baucontrolling“**

**127. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „MBA Bauwirtschaft“**

125. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Baukauffrau/Baukaufmann“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Baukauffrau/Baukaufmann“ wird mit € 3.900,00 festgelegt.

126. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Baucontrolling“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Baucontrolling“ wird mit € 12.260,00 festgelegt.

Für AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Baukauffrau/Baukaufmann“ wird der Lehrgangsbeitrag mit € 8.975,- festgelegt.

127. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „MBA Bauwirtschaft“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „MBA Bauwirtschaft“ wird mit € 14.900,00 festgelegt.

Für AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Baukauffrau/Baukaufmann“ wird der Lehrgangsbeitrag mit € 11.750,- festgelegt.

Für AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Baucontrolling“ wird der Lehrgangsbeitrag mit € 3.935,- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor